

Die Abschaffung der allgemeinen unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte durch UN-Menschenrechtsrats.

„Wenn wir etwas über die Menschenrechte wissen wollen, wenden wir uns nicht an die Uno, sondern an den heiligen Koran“

von

Heinz Gess

Die *World Association of Newspapers* (Welt-Presse-Verband, WAN) und das *World Editors Forum* (Welt-Herausgeber-Forum) verurteilten auf dem im schwedischen Göteborg abgehaltenen Kongress der *World Association of Newspapers* und des *World Editors Forum*, dem wichtigsten Treffen von Pressevertretern aus aller Welt, den UN- Menschenrechtsrat wegen seiner wiederholten Vorstöße zur Beschränkung der Meinungsfreiheit zum Schutze religiöser Gefühle. Ich zitiere aus der Resolution der WAN:

„ Die WAN erinnert die UN daran, dass es die Aufgabe des Menschenrechtsrats ist, die Meinungsfreiheit zu verteidigen, und eben nicht dazu, Pressezensur im Auftrag autokratischer Regime zu fördern.“

In der Resolution, die sich gegen die Beschneidung der Meinungsfreiheit durch den UN-Menschenrechtsrat wendet, bezieht sich die WAN auf das Inkrafttreten eines durch die OIC, der „Organisation der islamischen Konferenz“, beantragten Zusatzartikels, der vom Menschenrechtsrat und dessen Untersuchungsorgan verlangt, „über Fälle zu berichten, in denen der Missbrauch der Meinungsfreiheit den Tatbestand der rassistischen oder religiösen Diskriminierung erfülle“ Die WAN erklärt, dass der eingefügte Zusatzartikel „gegen den Geist“ der Aufgabenstellung des Sonderberichterstatters verstößt, da er nun fortan über möglichen Missbrauch der Meinungsfreiheit berichten soll, „anstatt sich auf die rapide Zunahme der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch die Regierungen zu konzentrieren, deren Staaten teilweise auch noch Mitglied im Menschenrechtsrat sind.“

Der Zusatzartikel gibt dem Schutz „religiöser Gefühle“ Vorrang vor den allgemeinen unveräußerlichen Menschenrechten. Die Freiheit der Meinungsäußerung (Pressefreiheit), die Freiheit der rationalen Kritik der Religionen, Kulturen und Herrschaftsformen wird unter Berufung die Achtung des „religiösen Gefühls“ dem religiösen Dogma untergeordnet. Ist das schon politischer Skandal, gegen die UNO und insbesondere Ihre Menschenrechtsorganisation aufzustehen und eine Menschenrechtsorganisation ihre Stelle zu setzen, die Menschenrechte endlich wieder

als individuelle Freiheitsrechte, als Schutzrechte der Individuen gegen die Zwangskollektive und Herrschaftsformen und aktive Teilhaberechte begreifen, deren Inanspruchnahme Voraussetzung für die Emanzipation von überflüssiger gesellschaftlicher Herrschaft ist, und die sich weltweit für die Einhaltung dieser individuellen Freiheitsrechte Rechte gegen die Ansprüche völkischer Zwangskollektive und autoritärer, religiös legitimierter Herrschaftsformen einsetzt, so wird der politische Skandal völlig unerträglich dadurch, dass die von Pakistan beantragte und von 57 Nationen der OIC (Organisation of Islamic Conference) aktiv unterstützte Resolution, die die Unterordnung des individuellen Menschenrechts auf die Freiheit der Kritik unter die Scharia vorsieht und die Aufforderung an den Menschenrechtsrat enthält, darauf zu drängen drängt, die Meinungsfreiheit in demokratischen Ländern zu beschränken, damit keine weiteren Beleidigungen des Islam mehr stattfinden, mit passiver Zustimmung der Vertreter der BR Deutschland und der EU zustande kam. Wieder einmal habe sich die Vertreter der EU in der Uno, statt sich aktiv für die Einhaltung der die unveräußerbaren allgemeinen Grundrechte in der UNO einzusetzen, sich feige der Stimme enthalten und sie damit preisgegeben. Das geht aus einem Bericht des NGO-Sprechers Roy W. Brown, der als IHEU-Delegierter an der Sitzung des UNO-Menschenrechtsrates teilnahm; in aller Deutlichkeit hervor:

„Eine Übersetzung dieses Berichtes ins Deutsche gibt es unter Abstimmung zur Meinungsfreiheit markiert das Ende der Allgemeinen Menschenrechte. Daraus geht klar hervor, dass es sich tatsächlich um eine Machtübernahme handelte, weshalb der IHEU-Sprecher dann auch von der Notwendigkeit eines alternativen Menschenrechtsrates spricht. Brown hat das Gefühl, dass die Arbeit der NGOs innerhalb des Rates bestenfalls noch dazu dienen kann, die geschickte Täuschung, dass es beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen noch um Menschenrechte ginge, aufrecht zu erhalten.

Aufschlußreich war in dem Zusammenhang auch der Vorfall im Menschenrechtsrat am 13. März 2008, über den IHEU "ambushed" at Human Rights Council berichtet. Hier versuchten die Delegierten Pakistans und Ägyptens Brown davon abzuhalten, aufzuzeigen, warum die Kairoer Erklärung der "Menschenrechte" im Islam von 1990 in keiner Weise mit den 1948 erklärten allgemeinen Menschenrechten kompatibel sind. Als der pakistanische Delegierte Brown ins Wort fiel, sagte er: Es beleidigt unseren Glauben, die Sharia hier in diesem Forum zu diskutieren!"

Die Herrschaftsordnung „islamischer Staaten“, die die Unterdrückung der Frau durch den Mann und die anderer Religionen durch den Islam, der Andersgläubigen nur den Status von Dhimmis gewährt, ausdrücklich gebietet, und die vorgibt, solche herrschaftlichen Setzungen ließen sich aus ersten und letzten, unkritisierbaren Setzungen Gottes, dem Koran, ableiten die die simulierte Ableitung mit blutiger Gewalt zu de facto geltenden falschen Wahrheit macht, verstößt gegen die im Grundgesetz der BRD festgeschriebenen unverletzlichen, allgemeinen Menschenrechte. Diese Menschenrechtsverletzungen zu nicht nur nicht hinzunehmen, sondern sie positiv zu sanktionieren und zu Ihren Gunsten durch Zusatzresolutionen so einzuschränken oder ad hoc umzuinterpretieren, dass es zu einem Menschenrecht wird, jene religiöse Ordnung, die das individuelle Menschenrecht unaufhörlich verletzt, über das Menschenrecht zu stellen, ist ein politischer Skandal ersten Ranges. Die politischen Vertreter der EU aber bleiben gelassen. Ihr Kuschen sei kein Skandal, sondern ein „kritischer Dialog“. Es verschlägt einem die Sprache ob solch dreister Lüge und solch dreisten politischen Verrats am Grundrechten. Ein revolutionärer Aufschrei müsste Land gehen. Die Politiker, die den verkommenen Verrat um des

Geschäfts willen begingen oder ihn zuließe, müsste hinweggefegt werden. Aber nichts dergleichen. Stattdessen dröhnendes Schweigen der Medien und Untätigkeit ihrer politischen Spießgesellen, denen die „Volkerrechte“ alles und die unveräußerliche, individuellen Menschenrechte nichts sind. Ganz offensichtlich ist deutschen Politikern, wenn es ums Geschäft geht und die Expansion des Standorts im Kampf gegen Amerika geht, das Papier nicht wert auf dem die Grundrechte niedergeschrieben wurde. So ist es auch zu verstehen, wenn in den wenigen Kommentaren, die es in der deutschen Presse zu dem schlimmen Beschluss gab, ganz unaufgeregt erklärt wurde, dass Kritik an der Abschaffung des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung als Ausdruck von „Islamophobie“ zu werten sei. Das ist so, als ob man feststelle, weil seinerzeit in Nazideutschland die Kritik an der Nazi-Ideologie ein Ausdruck von „Germanophobie“ und „Deutschenhass“ galt, sei es richtig gewesen, die Kritik zum Schutz des deutschgläubigen Gefühls“ und der Achtung vor der „Eigenart der Kulturen“ zu verbieten. Da braucht die Frage wohl nicht mehr gestellt werden, ob das postfaschistische Deutschland aus seiner faschistischen Vergangenheit etwas gelernt habe und wie stark der emanzipatorische Freiheitswille in in der kalten Herberge Deutschland verankert ist

Dabei heißt es im Artikel 1 Abs. 2 des Grundgesetzes ausdrücklich:

„Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Die politischen Vertreter des „deutschen Volkes“ sind danach durch das Grundgesetz verpflichtet, in der UNO und allen anderen internationalen Organisationen sich zu den „unverletzlichen und unveräußerlichen Grundrechten als Grundlage **jeder** menschlichen Gemeinschaft“ zu bekennen. „Bekennen“ – das heißt: sie sind als Abgeordnete des „deutschen Volkes“ moralisch und politisch verpflichtet, jeder Verletzung der unveräußerlichen Menschenrechte durch Politiker **jeder** menschlichen Gemeinschaft mit Nachdruck entgegenzutreten und nicht zuzulassen, dass die Verletzung der Menschenrechte durch internationale Organisationen¹.

¹ Ferner heißt es im Grundgesetz:

Artikel 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Damit ist unmissverständlich klargestellt. Wer abstimmt, wie es die EU-Vertreter, hat gegen die Grundrechte verstoßen. Denn ihr Schützen und ihre Achten sind nach Artikel 1 des Grundgesetzes zwingend Aufgabe der politischen Gewalt, die vom Volk ausgeht. Den Politikern ist daher unverzüglich das Vertrauen zu entziehen. Außerdem ist es eine Weltorganisation demokratischer Staaten an der Zeit eine Weltorganisation demokratischer Staaten zu schaffen, die sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen individuellen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt bekennen.

Der Schutz des „religiösen Gefühls“ mit staatlichen Machtmitteln ist kein individuelles Menschenrechts, sondern die Negation des Menschenrechts auf die Freiheit der Kritik (Meinungsfreiheit) Das „religiöse Gefühl“ ist auch nicht einfach nur ein Gefühl erster Natur, sondern vielfach ein sekundäres Gefühl zweiter Natur, in dem sich verinnerlichte Gewalt, Herrschaft, die Sklavenmoral von Subalternen versteckt, die die Unterwerfung unter die Zwangsmoral zu Ihrer eigenen Sache gemacht haben und die Anstrengung der Unterwerfung in pervertiertem, masochistischem Stolz als jene „große Anstrengung (Djihad) begreifen,. Die sie in Paradies bringen wird. Wer immer sich dem religiösen Dogma, dem Koran und der „daraus abgeleiteten“ Herrschaftsform - der Sharia - unterwirft, richtet sich mit dem Djihad gegen sich selbst dazu ab, alle mit dem religiösen Dogma nicht-identischen, leiblichen Regungen und Impulse und jeden kritischen Gedanken als Verfehlung – Sünde – in sich zu liquidieren und sich bis in Innerste herrschaftskonform zu modeln. Das kann nicht anders vonstatten gehen, als das vor der freien praktischen Vernunft nicht zu rechtfertigende Versagungen und Zwänge, die man als Kind von Herzen hasste, zwangsweise verinnerlicht und masochistisch libidinös besetzt werden mit der Folge, dass das Angesicht des Anderen verblasst, das libidinöse Band zerschnitten wird, und die „Objektlibido“ (Freud) zur sekundär-narzisstischen Libido regrediert. Um die ihm aufgezwungenen, vielfach unsinnigen Verzichte zuwege zu bringen, muss das Ich, die Instanz der Rationalität, unbewusste Verbote aufrichten und sich selbst weithin im Unbewussten halten. „Die Erkenntnisleistung, die vom Ich um der Selbsterhaltung vollzogen wird, muss das Ich um der Selbsterhaltung willen immer wieder zugleich auch sistiere, das Selbstbewusstsein sich versagen.“ Dieser Widerspruch ist nicht „die Schuld mangelnder logischer Sauberkeit, sondern der Lebensnot unter Bedingung, unter denen der vernünftig nicht begründbare, sondern nur noch kritisierbare gesellschaftliche Zwang übermächtig ist.

„Geliebt“ wird zum schlechten Ende unter solchen Verhältnissen nicht mehr der Nächste. Denn es gibt keine Nächsten mehr. Geliebt wird der übermächtige Führer Mohammed als Sprachrohr des ewigen unabänderlichen, alle Vernunft übersteigenden „ewige Wahrheit“ vor und wer sich zu seinem legitimen Nachfolger aufschwingen kann. „Geliebt“ wird, weil einem nichts anderes zum lieben blieb, das Zwangsgesetz selbst, das man einmal hasste, die zuschlagende, paternalistische Herrschaft. Geopfert wird das eigene kreatürliche Selbst, der individuelle, besondere Nächste, das lebendige Band zum anderen Menschen. Freud nennt solche Religion, die Religion als Herrschaftsform und Legitimation der autoritär-masochistischen Moral, deshalb mit vollem Recht eine kollektive Zwangsneurose. Die kollektive

Zwangsneurose geht mit kollektiven, sekundären Narzissmus zusammen. Die Gläubigen kompensieren ihre zum „Gefühl“ transformierte und dadurch verinnerlichte reale Ohnmacht und zugleich das Gefühl, nicht das zu sein, was sie sein könnten, nämlich kraftvolle gesellschaftliche Individuen dadurch, das sie sich real oder bloß in der Imagination zu Komponenten mit einem Größeren, Höheren, Umfassenden machen, „dem sie die Attribute all dessen zusprechen, was ihnen fehlt und von dem sie stellvertretend so etwas wie Teilhabe an jenen Qualitäten zurückerhalten.“²

Auf keine andere keine andere Religion trifft diese Erkenntnis in der Gegenwart so sehr zu, wie auf den orthodoxen Islam. Er ist eine kollektive Zwangsneurose und tief verinnerlichte autoritär-masochistische Moral. Als solcher produziert er eine hegemoniale Mentalität und Affektstruktur, die sich in der gesellschaftlichen Krise nur einer Bewegung des antisemitischen konformistischen Massenprotests, wie sie die Nazibewegung eine war. Die inszenierten weltweiten Pogrome als Reaktion auf die so genannten Mohammedkarikaturen, die das Mittel der Karikatur, die Reduktion und Überzeichnung, nutzen, um die negative Wahrheit über den orthodoxen Islam in ein Bild zu setzen, waren ein Menetekel für dieses Potential. Aber so wenig die weltweiten Proteste hierzulande von den Medien und der Politik, als das erkannt und behandelt wurde, was sie wirklich waren, und beide vor der Macht des kuschten, weil er jene Regionen der Welt beherrscht, in denen die Öl- und Gas Reserven der Welt lagern, und wohl auch weil sie sich in der verinnerlichten, autoritär-masochistischen Subalternmoral jener orthodoxen Gläubigen selbst wieder erkennen, so wenig erkennen die deutschen Medien auch diesmal den ungeheuerlichen Skandal, der sich in der Menschenrechtsorganisation mit dem zustimmenden Schweigen der deutschen Politiker ereignet hat.

Sie wollen ihn auch gar nicht erkennen, wollen nicht für die Grundrechte einstehen und sich dadurch womöglich das Geschäft verderben lassen. Denn, ich zitiere noch einmal Adorno, „Die Erkenntnisleistung, die vom Ich um der Selbsterhaltung vollzogen wird³, muss das Ich um der Selbsterhaltung willen immer wieder zugleich auch sistieren, das Selbstbewusstsein sich versagen.“ Das haben die Deutschen und ihre Meinungsmacher von Kindesbeinen auf gelernt. Darin sind sie seit mindestens 150 Jahren Profis sind. Ohne diese Form der „Rationalität“, die sich aus instrumenteller Rationalität das Selbstbewusstsein versagt, Vernunft auf instrumentelle könnte sie kein Exportweltmeister sein. So gehören die eine und die andere Weltmeisterschaft zusammen Rationalität reduziert und um der Selbstbehauptung willen der Vernunft der Laufpass gibt. Darin gleichen sie im Übrigen Ihren Brüdern vom OIC. Zwar sind die Gründe im einen und im anderen Fall anderen. Im einen Fall ist die Religion als Herrschaftsform die kollektive Zwangsneurose und der Grund der verinnerlichten Subalternmoral, im anderen Fall die Rationalität des autopoietischen Subjektes die kollektiv Zwangsneurose und der Grund der Sklavenmoral und des kollektiven Narzissmus, aber die strukturellen Äquivalenzen sind gleichwohl unverkennbar.

Anlagen

² 114

³

1. Welt- Presse-Verband verurteilt UN-Menschenrechtsrat wegen Eingriff in die Meinungsfreiheit

Die *World Association of Newspapers* (Welt-Presse-Verband, WAN) und das *World Editors Forum* (Welt-Herausgeber-Forum)

verurteilen den UN- Menschenrechtsrat wegen seiner wiederholten Vorstöße zur Beschränkung der Meinungsfreiheit zum Schutze religiöser Gefühle. „Die WAN erinnert die UN daran, dass es die Aufgabe des Menschenrechtsrats ist, die Meinungsfreiheit zu verteidigen, und eben nicht dazu, Pressezensur im Auftrag autokratischer Regime zu fördern“ erklärte das Präsidium der WAN in einer Resolution, die auf dem im schwedischen Göteborg abgehaltenen Kongress der *World Association of Newspapers* und des *World Editors Forum*, dem wichtigsten Treffen von Pressevertretern aus aller Welt, verabschiedet wurde.

In der Resolution, die sich gegen die Beschneidung der Meinungsfreiheit durch den UN-Menschenrechtsrat wendet, bezieht sich die WAN auf das Inkrafttreten eines durch die OIC, der „Organisation der islamischen Konferenz“, beantragten Zusatzartikels, der vom Menschenrechtsrat und dessen Untersuchungsorgan verlangt, „über Fälle zu berichten, in denen der Missbrauch der Meinungsfreiheit den Tatbestand der rassistischen oder religiösen Diskriminierung erfülle“ Die WAN erklärt, dass der eingefügte Zusatzartikel „gegen den Geist“ der Aufgabenstellung des Sonderberichterstatters verstößt, da er nun fortan über möglichen Missbrauch der Meinungsfreiheit berichten soll, „anstatt sich auf die rapide Zunahme der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch die Regierungen zu konzentrieren, deren Staaten teilweise auch noch Mitglied im Menschenrechtsrat sind.“

„Das Präsidium der WAN ist sehr besorgt über diese offensichtliche Trendumkehr des UN-Menschenrechtsrats zu Lasten der Meinungsfreiheit“ so die Resolution weiter. „Schon im März 2007 hat der Menschenrechtsrat auf eine Initiative Pakistans zugunsten der OIC eine Resolution verabschiedet, die den Weg zur staatlichen Einschränkung der Meinungsfreiheit aus Gründen des Schutzes religiöser Gefühle frei machte“ Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dessen erklärtes Ziel es ist, Menschenrechtsverletzungen zu ahnden, ist die Nachfolgeorganisation der Menschenrechtskommission, die oftmals gerade dafür kritisiert wurde, gerade jenen Mitgliedsstaaten, die ihren eigenen Bürgern die Menschenrechte nicht in vollem Maß garantieren mochten, zuviel Verständnis entgegenzubringen. Internationale Menschenrechtsorganisationen äußern ihre Bedenken, dass der Menschenrechtsrat gerade eben jene Praktiken fortsetzt, die der Menschenrechtskommission zum Verhängnis wurden.

Die Resolution der WAN ruft den Ratspräsidenten und den Generalsekretär der UN, Ban Ki Moon, dazu auf, „das Mandat des Sonderberichterstatters zu schützen und sicherzustellen, dass die internationalen Standards von Meinungsfreiheit durch den UN- Menschenrechtsrat aktiv gefördert und nicht stattdessen untergraben werden.“ Der vollständige Text der Resolution kann öffentlich eingesehen werden. Die in Paris ansässige WAN, der globale Verband der Zeitungsverleger, verteidigt und fördert die Pressefreiheit sowie die Arbeitsbedingungen und Geschäftsinteressen der Presse-schaffenden weltweit. Stellvertretend für 18 000 Zeitungen gehören ihr 77 nationale Presseverbände, ferner Zeitungsverlage und einzelne Zeitungsherausgeber in 102

Ländern, zwölf Nachrichtenagenturen und elf weltweit operierende Medien- Konzerne als Mitglieder an.

2. Rede von NGO-Sprechers Roy W. Brown als IHEU-Delegierter in der Sitzung des UNO-Menschenrechtsrates

“Attempts to restrict freedom of expression and other human rights”

Mr President,

On Human Rights Day, 10 December 2007, the permanent representative of Pakistan, addressing the Human Rights Council on behalf of the OIC, [the 56 member states of the Organisation of the Islamic Conference] spoke glowingly of the Universal Declaration of Human Rights, noting the contribution made to its creation and to the two international covenants by many Muslim countries. He went on to state that the 1990 Cairo Declaration of Human Rights in Islam is "not an alternative, competing worldview on human rights. It *complements* the Universal Declaration as it addresses religious and cultural specificity of the Muslim countries". He also stated that the OIC is considering the creation of an Islamic Charter on Human Rights in accordance with the provisions of the Cairo Declaration.

[First interruption]

But, Mr President, it is difficult to see how the Cairo Declaration be considered complementary to the 1948 Universal Declaration. It makes no reference to the Universal Declaration, whilst Articles 24 and 25 of the Cairo Declaration explicitly state that:

[Second interruption]

"All the rights and freedoms stipulated in this Declaration are subject to the Islamic Shari'ah", and: "The Islamic Shari'ah is the only source of reference for the explanation or clarification to any of the articles of this Declaration."

But under Shari'ah law, Muslim women and non-Muslims are not accorded equal treatment with Muslim men. The Shari'ah, therefore, fails to honour the right to equality guaranteed under the UDHR and the international covenants, and denies the full enjoyment of their human rights to those living in States which follow Shari'ah law. [Third and fourth interruptions - as a result of which, and following the President's comments, Brown felt obliged to skip the next two paragraphs and move straight to his concluding sentence]

Regarding freedom of expression, the Cairo Declaration makes clear that whilst information is vital it may not be used "to weaken faith". Article 22 states that:

(a) Everyone shall have the right to express his opinion freely in such manner *as would not be contrary to the principles of the Shari'ah*.

(b) Everyone shall have the right to advocate what is right, and propagate what is good, and warn against what is wrong and evil *according to the norms of Islamic Shari'ah*.

(c) Information is a vital necessity to society. It may not be exploited or misused in such a way as may [inter alia] harm society *or weaken its faith*.

This, Mr President, restricts freedom of expression and elevates faith above human rights.

[Statement continued here)

We urge States to consider very carefully the negative implications for the universality of human rights, and of the derogation from the international covenants, implicit in the Cairo Declaration and the plans of the OIC.

Thank you, sir

Points of Order

The first interruption on a "point of order" came from the Egyptian delegate who objected to any mention of the Islamic Charter of Human Rights because, he said, he was unable to find any mention of this matter on the agenda. (Hardly surprising since this was a general debate on the promotion and protection of human rights). The chairman over-ruled this objection but Brown was interrupted again within seconds, this time for having moved on to discussing the Cairo Declaration. He did not think it was open to reconsider documents adopted in 1999. The president responded by pointing out that we constantly refer to the Universal Declaration adopted 60 years ago and we do not have any objections to doing so. He suggested that the argument used "was in need of being reconsidered" and again asked Brown to continue. But within seconds Brown was interrupted yet again, this time by both the Egyptian and Pakistani delegates. The Pakistani said "we are not discussing here the Islamic Sharia". It is a controversial subject - the balance between freedom of expression and freedom of religion. We are still discussing it in informal session. "It is insulting for our faith to discuss Shari'ah here in this forum". The Egyptian representative then stated that "Sharia is not under discussion here and I do not believe it is a document that should be discussed in the Human Rights Council." The president expressed himself to be fully aware of the informal consultations that were going on, but took the point of the Egyptian representative regarding the Sharia law and asked that the NGO <<http://www.iheu.org/glossary/term/251>> should refrain from making judgements or evaluations on this particular "court of legislation" and to "revert to statements made in this room on other issues". Brown then saw no option but to skip the next part of his statement, saying: Thank you, Mr President. I was attempting to speak in the context of potential restrictions on freedom of expression which have been discussed in this room. But I will move forward and merely suggest, indeed urge States to consider very carefully the negative implications for the universality of human rights, and the derogation from the international covenants, which are implicit in the Cairo Declaration and the plans of the OIC". Thank you Sir.

You can see the whole sorry event on video here <<http://www.iheu.org/node/3116>> .

Negative consequences

Continuing interruptions have a negative effect on any statement because the audience quickly becomes absorbed by the interruptions, and both speaker and audience can quickly lose track of the speaker's argument. Worse, the speaker is often reduced to simply stating his main conclusion without being able to provide his supporting evidence. In this case, without the benefit of the quotations from the Cairo Declaration, a well-reasoned argument was reduced to sounding like mere polemics. Objections also act as a warning to others against raising sensitive issues and have a chilling effect on those who might wish to cover similar ground. No doubt all of these effects are well understood by the Islamic delegates.

More worrying still are the implications for rational discussion of Islamic interpretations of human rights. Any criticism, indeed, any discussion of Shari'ah law at the Human Rights Council is now considered an "insult to Islam". The problem is the extremely close relationship between Islam as a faith, and Sharia as a system of law which holds such a central position in that religion. The continuing efforts by the Islamic states at the Human Rights Council, in the UN General Assembly and elsewhere to silence "defamation" of religion can be seen in this context. Should these efforts succeed, any criticism of the Shari'ah, of its entrenched inequalities or brutal punishments, will be condemned as defamation of Islam. Rational discussion - indeed any mention of the Shari'ah - will have become impossible.

For the time being, then, the Islamic States can continue to pretend that Islamic declarations of human rights are compatible with international standards. But that claim should be seen for what it is.

"When we want to know about human rights we do not go to the UN, we go to the Holy Qur'an". Ayatollah Khomeini.